

Große Anfrage

der Fraktion DIE GRÜNEN

Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Lebens- und Arbeitswelt von Frauen (I) Kosten staatlicher Förderung und Erwerbsarbeit

Die Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung wird von der Leitvorstellung getragen, daß die ökonomische Überlebensfähigkeit hochentwickelter Industriegesellschaften wie der Bundesrepublik Deutschland davon abhängt, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK-Technologien) beschleunigt zu entwickeln und maßgerecht in allen gesellschaftlichen Bereichen anzuwenden. Nur durch eine forcierte Förderung der Entwicklung neuartiger Produkte und Technologien auf der Basis der Microprozessoren, der Erschließung neuer Märkte, des Anstoßes neuer Investitions- und Nachfragewellen glaubt sie den kontinuierlich sinkenden Wirtschaftswachstumsraten entgegenwirken und die internationale Konkurrenzfähigkeit erhalten zu können.

Den Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK-Technologien) wird durch ihre universelle Anwendbarkeit die Rolle von Schlüsseltechnologien zugewiesen, die in der Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich einen Rationalisierungs- und Wachstumsschub auslösen sollen. Darüber hinaus aber wird die Rationalisierung auch gesamtgesellschaftlich wirksam durch die Technisierung aller informationellen Aspekte der Lebenswelt.

Entsprechend fördert die Bundesregierung seit einigen Jahren mit Milliardenbeträgen durch einen Katalog von direkten und indirekten Maßnahmen und Programmen, infrastrukturellen Vorleistungen, Pilotprojekten, Steuererleichterungen, Subventionen, Absatzgarantien und militärischer Nachfrage die rasche Entwicklung, Verbreitung, Anwendung und Vernetzung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Fortschrittsphilosophie der Bundesregierung unterstellt dabei, daß als Folge aus dieser Politik des beschleunigten technologisch gesellschaftlichen Strukturwandels gleichsam automatisch und als Nebeneffekt eine höhere Lebensqualität und Wohlstandsicherung für die Gesellschaft resultiere.

Eine wachsende Zahl an Untersuchungen und Veröffentlichungen zu diesem Bereich aber läßt immer mehr Zweifel an der Stimmigkeit dieser Politik aufkommen. Sie stützen die Vermutung, daß die Informations- und Kommunikationstechniken im hohen Maße der „Freisetzung“ der menschlichen Arbeitskraft dienen und einen großen Teil erworbene Qualifikationen entwerthen. Neben den Problemen, die dadurch für die Renten-, Sozial- und Krankenversicherung entstehen, droht den Menschen durch die neuen Arbeitsplätze wie z.B. die Computerheimarbeit das Herausdrängen aus dem Gefüge rechtlicher und sozialer Absicherung bei gleichzeitiger verstärkter gesundheitlicher Belastung. Da diese Arbeit zu Hause verrichtet wird, ist weiter zu befürchten, daß diese Entwicklung auch die Familienstrukturen, das soziale Gefüge, die Kindheit und Jugend und die psychomentele Befindlichkeit der Menschen nachhaltig verändern wird.

Deshalb akzeptieren die Menschen immer weniger die These, daß die Gesellschaft sich der technischen Entwicklung auf Gedeih und Verderb anzupassen habe, sondern sie fragen danach, zu wessen „Gedeih“ und zu wessen „Verderb“ die Informations- und Kommunikationstechnologien angewendet werden:

81 % glauben, daß der Computer dazu beitragen wird, daß man uns besser überwachen kann,

76 % glauben, daß der Computer mehr Arbeitsplätze vernichtet, als er neue schafft,

64 % glauben, daß mit dem Computer die zwischenmenschlichen Beziehungen verkümmern werden,

53 % glauben, daß der Computer unsere Arbeit nicht interessanter machen wird,

51 % glauben, daß der Computer unsere Freizeit nicht bereichern wird,

42 % glauben, daß der Computer unsere Lebensqualität nicht verbessern wird,

42 % glauben, daß der Computer unsere persönliche Freiheit verringern wird (vgl. O. Ulrich, Arnoldsheimer Schriften 1984, S. 6 f.).

Nach einer Siemens-Studie sprechen sich 70 % der Bevölkerung für eine wirksame Kontrolle des wissenschaftlich-technischen Wandels aus.

Die Vergangenheit hat sie gelehrt, daß der wissenschaftlich-technische Fortschritt nicht automatisch auch sozialen Fortschritt, mehr Demokratie und mehr Wohlfahrt bedeutet, im Gegenteil: Ein immer größer werdender Anteil des Bruttosozialprodukts muß für die negativen Folgen, die für Menschen und Umwelt entstehen, ausgegeben werden. Beispiele für solche, nicht zuletzt aus Steuermitteln aufzubringende Folgekosten gibt es genug: Kosten für die Beseitigung der unübersehbaren Umweltschäden; Kosten der Erwerbslosigkeit; Kosten des Gesundheitssystems und der

Rententräger infolge zunehmender psychosozialer Belastungen am Wohn- und Arbeitsort; Kosten für die Bereitstellung von Polizei- und Sicherheitsdiensten, z. B. um einen Objektschutz gegen protestierende Bürger zu garantieren. Soziale und/oder ökologische Kosten, die sich in DM berechnen lassen, fallen also an. Hinzu kommen soziale Kosten, die sich einer solchen ökonomischen Berechnungsweise entziehen, insbesondere psychische Deformierungen und Beeinträchtigung der Lebensqualität.

Weder die eine noch die andere Art sozialer Kosten gehen bislang in die betriebswirtschaftliche Kalkül der anbietenden Industrien ein. Die Abwälzung sozialer Kosten wird sich so lange fortsetzen, wie dies nicht von staatlicher Seite durch entsprechende Regelungen verhindert wird. Doch auch von den politisch Verantwortlichen werden sie bislang nicht als Kosten verbucht, wenn von dem volkswirtschaftlichen Nutzen eines forcierten Innovationsprozesses die Rede ist. Noch gravierender ist, daß die Schäden an Umwelt und Menschen zum Teil irreparabel sind und an die folgenden Generationen weitergegeben werden.

Die Frage nach der Verantwortlichkeit der Bundesregierung muß um so dringlicher zu einem Zeitpunkt gestellt werden, zu dem bereits wichtige Anhaltspunkte darüber vorliegen, wo und wie soziale Kosten durch die forcierte Einführung von IuK-Technologien entstehen. Sie sind in der Art der Technik sowie in den Absichten begründet, mit denen sie eingeführt werden. IuK-Technologien sind in erster Linie Rationalisierungs-, Steuerungs- und Kontrolltechniken, die nicht nur Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Qualität von Arbeit haben, sondern auch zu grundlegenden Veränderungen von menschlicher Information und Kommunikation führen werden.

Dabei werden immer weitere Bereiche menschlichen Zusammenlebens einem instrumentellen, an betriebswirtschaftlichen Zielen ausgerichteten Begriff von „Rationalisierung“ unterworfen. Von ihnen geht eine „Rationalisierung“ der Alltagskommunikation in Beruf und im Privatleben aus, die die Fähigkeit von Menschen gefährdet, sich ihrer selbst in einer menschlichen Umwelt zu vergewissern.

In dieser Großen Anfrage beschränkt sich die Fraktion DIE GRÜNEN auf die größte Bevölkerungsgruppe der Bundesrepublik Deutschland, auf die Frauen. Sie werden in besonderem Maße durch Entwicklungstrends benachteiligt, die in den IuK-Technologien und in deren Anwendung angelegt wird:

- Zum einen werden insbesondere Frauenerwerbsarbeitsplätze auf Teilzeit reduziert, gänzlich wegrationalisiert, qualitativ verschlechtert oder so flexibilisiert, daß immer mehr Frauen in materiell, sozial und rechtlich ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt werden. Dadurch wird es für viele Frauen immer schwieriger, eine sich bis ins Rentenalter reichende eigenständige Existenzsicherung zu erarbeiten. So werden sie abhängig von Ehemann, Partner oder dem Staat und die grundgesetzlich garantierten Rechte auf freie Entfal-

tung der Persönlichkeit und Gleichberechtigung werden zunehmend bedroht.

- Zum anderen verändert der Einsatz von IuK-Technologien den vorwiegend von Frauen aufrechterhaltenen Bereich des privaten Alltags. Obwohl die Aufgabe des Auf- und Erziehens von Kindern sowie der täglichen Wiederherstellung der Arbeits- und Lebenskraft der Erwerbstätigen und/oder der Versorgung von Erwerbslosen, Kranken und Alten erheblich wachsen und daher mehr materielle und institutionelle staatliche Unterstützung vonnöten wäre, wird diese kontinuierlich abgebaut. Seit der Wende bis 1985 sind den Familien Leistungen im Wert von rund 2 Mrd. DM entzogen worden (Informationsblatt der Arbeiterwohlfaht „Sozialabbau“ 1984). Parallel dazu soll der Privathaushalt als Markt für elektronische Geräte und Dienstleistungen erschlossen und mit zusätzlichen kommerziellen massenattraktiven Unterhaltungsprogrammen überschwemmt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Kosten staatlicher Förderung von IuK-Technologien

Die Förderung technischer Innovationen liegt heute sehr wesentlich in staatlicher Hand. Dies gilt insbesondere für die IuK-Technologien, bei denen die Deutsche Bundespost als Netzmonopolist infrastrukturelle Vorleistungen bis zum Jahr 2020 in Höhe von ca. 300 Mrd. DM plant. Über den Umfang staatlicher Innovationsförderung liegen in der Öffentlichkeit wenig Informationen vor.

1. Mit welchen finanziellen Mitteln hat die Bundesregierung die Einführung neuer IuK-Technologien in den Zeiträumen 1979 bis 1982, 1983 bis 1985 unterstützt bzw. unterstützt sie die Planungen bis zum Ende des Jahres 1990, und zwar aufgeschlüsselt nach
 - folgenden Technikbereichen: Satellitentechnik, Datenverarbeitung, Bürotechnik, Mikroelektronik, Fernmeldetechnik, optische Nachrichtentechnik und Optoelektronik, Unterhaltungselektronik sowie die Integration der verschiedenen Übertragungstechniken, insbesondere im Bereich der netztechnischen Infrastruktur der Deutschen Bundespost, sowie der Fernmeldedienste,
 - folgenden Förderarten: Förderung von Forschung und Entwicklung (im nationalen wie internationalen Programm), Pilotprojekte sowie weitere Versuchsprojekte der Technik-anwendung und Technikeinführung, Steuererleichterungen und Abschreibungen, öffentliche Absatzgarantien und Zuschüsse, Subventionen, Exportgarantien und Zuschüsse, infrastrukturelle Vorleistungen?
2. Sofern die Bundesregierung nicht in der Lage ist, hierzu präzise und umfassende Angaben zu machen, welche Informationen liegen vor? Welche Schritte werden unternommen, um ein umfassendes Wissen über staatliche Transferleistungen für die Privatwirtschaft auf dem Gebiet der IuK-Techno-

logien zu gewinnen (analog zur vorgenommenen Ermittlung von Transferleistungen des Staates für die privaten Haushalte)? Bestehen keine derartigen Pläne, welches sind hierfür die Gründe?

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich der Ausgaben der einzelnen Bundesländer sowie deren Planungen für die o. g. Technikbereiche vor?
4. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich der Ausgaben der Industrie für die in Frage 1 genannten Zeiträume vor?
5. Die Bundesregierung fördert die IuK-Technologien mit dem Versprechen auf Abbau der Erwerbslosigkeit und neuen Wohlstand.

Wie finanziert die Bundesregierung ihre Förderung der IuK-Technologien, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die nachfolgend genannten Umverteilungsmaßnahmen:

- a) In den Jahren 1982 bis 1984 sind den Arbeitnehmern und Sozialeinkommensempfängern (durch Eingriffe in der Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung, bei Sozialhilfe, Wohngeld, öffentlichem Dienst und Familie) Einschränkungen in Höhe von 63 Mrd. DM auferlegt worden (Hickel, Der Sozialabbau ist das Werk von Neidern des Sozialstaates, in: Frankfurter Rundschau vom 5. Januar 1985).
 - b) Zusätzlich wurden die privaten Haushalte 1984 durch die Auswirkungen der Steuerbeschlüsse um 8,4 Mrd. DM mehr belastet, während die Unternehmen um 5,6 Mrd. DM entlastet wurden (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung; Rudolf Hickel, a.a.O.).
 - c) Die Arbeiterwohlfahrt beziffert den Umfang dieser gewaltigen Umverteilung zugunsten der wirtschaftlich Stärkeren bis 1985 auf 210 Mrd. DM (Informationsblatt der Arbeiterwohlfahrt, „Sozialabbau“ 1984).
 - d) Die Folgen dieser technologiebedingten Umstrukturierung sind auch nicht mehr durch Mehrarbeit aufzufangen. Nach einer Repräsentativerhebung glauben 60 % der Arbeitnehmer/innen in der Erwerbsarbeit ihre persönliche Belastungsgrenze erreicht zu haben (für Hausarbeit wurde dies bisher nicht erhoben).
 - e) 55 % der Arbeitnehmer/innen haben ihren Lebensstandard in den letzten Jahren gerade halten können, 38 % mußten sich bereits einschränken (Repräsentativbefragung des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen, Arbeitsmaterialien Nr. 7, 1984)?
6. Experten vermuten, daß sich selbst dann, wenn sich die augenblickliche wirtschaftliche Lage erheblich verbessert, „die Zahl der Arbeitslosen am Ende dieses Jahrzehnts nochmals um 2 Mio. erhöhen wird“, und zwar durch ein „Zusam-

menwirken von innerbetrieblicher Rationalisierung der Büroarbeit, elektronischer Selbstbedienung und dem Rationalisierungseffekt der elektronischen Fernarbeit" (Zerdick in: Rau/von Rüden, Hrsg., Die neuen Medien – eine Gefahr für die Demokratie?, 1984).

Welche finanziellen Belastungen kommen in einem solchen Fall zusätzlich auf die Bundesregierung bzw. auf die Steuerzahler/innen zu (Kosten der Erwerbslosigkeit, Sozialhilfe, Rentenausfälle, psychosoziale und andere Gesundheitsdienste)?

7. Arbeitswissenschaftler/innen haben festgestellt, daß der Einsatz von IuK-Technologien im Produktions- und Dienstleistungsbereich zu einer erheblichen Zunahme von psychomentalem Streß führt und gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen kann (z.B. Wollpert, zusammenfassend in Bild der Wissenschaft 11/1984).

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten, mit denen das Gesundheitssystem hierdurch belastet werden könnte? Sofern darüber keine Vorstellungen vorliegen, wie beabsichtigt sie, zu entsprechenden Informationen zu gelangen?

8. Durch ihre Netz- und Fernmeldepolitik unterstützt die Bundesregierung die Entstehung von Telearbeit. Die schon vorliegenden Erfahrungen lassen erwarten, daß es sich dabei zum großen Teil um Heimarbeitsplätze und dabei in erhöhtem Maße um nichtsozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze handelt.

a) Welche Erkenntnisse über die Anzahl von Teleheimarbeitsplätzen und über den Anteil nichtsozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten in diesem Bereich liegen der Bundesregierung vor?

b) Mit welchem Zuwachs von Teleheimarbeitsplätzen rechnet die Bundesregierung in den kommenden fünf Jahren?

c) Wie hoch wären die Beitragsausfälle für die Sozialversicherungssysteme, wenn 10 % der derzeit sozialversicherungspflichtigen weiblichen Beschäftigten in nichtsozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden?

d) Welche Steuerausfälle hat eine solche Verschiebung deshalb zur Folge, weil die steuerlichen Vorteile des Ehegatten-Splittings verstärkt zum Tragen kommen, wenn das Einkommen der Ehefrau sinkt bzw. steuerlich nicht mehr erfaßt wird?

9. Staatliche Innovationsförderung und staatliche Kosten bei erhöhter Erwerbslosigkeit, erhöhten Aufwendungen für Gesundheit und höheren Defiziten in der Rentenfinanzierung sind nur einige – in Geldgrößen abschätzbare – Kosten, die durch die Einführung der IuK-Technologien anfallen.

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um zu einer Bilanzierung von Kosten und Nutzen im Bereich der IuK-Technologien zu gelangen, und auf welchen Annahmen

(nach Struktur und Höhe) basiert der von der Regierung behauptete volkswirtschaftliche Nutzen? Wie wird dieser behauptete oder ermittelte Nutzen mit den Kosten verrechnet und mit welchem Ergebnis?

10. Die Bundesregierung stellt sich auf den Standpunkt, der Staat solle nur subsidiär bei der privaten Daseinsvorsorge tätig werden und nimmt unter anderem auf diesem Hintergrund eine Umverteilung in Milliardenhöhe von staatlichen Leistungen weg von den Privathaushalten und hin zur Industrie vor.

Mit welchen Argumenten will sie diesen Standpunkt aufrechterhalten, obwohl ihre Maßnahmen der technischen Innovationsförderung die Möglichkeiten privater Daseinsvorsorge drastisch einschränken? Welche Vorkehrungen meint die Bundesregierung treffen zu können, damit Menschen nicht als Folge staatlicher Politik staatliche Hilfsleistungen bei Erwerbslosigkeit, Beeinträchtigung der Gesundheit und fehlender Alterssicherung in Anspruch nehmen müssen?

II. Erwerbsarbeit

IuK-Technologien erlauben es, menschliche Arbeit unabhängig von Zeit und Raum zu organisieren und den Arbeitseinsatz so genau zu steuern und zu kontrollieren, daß er auf wenige Stunden konzentriert und je nach betrieblichem Bedarf abgerufen werden kann. Sie erlauben es darüber hinaus, Arbeit durch elektronische Selbstbedienung auf die Kunden zu verlagern oder gänzlich der Maschine zu überantworten.

Aufgrund dieser Charakteristika ermöglichen IuK-Technologien eine bislang noch nie dagewesene zeitliche und örtliche Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen und parallel dazu die Möglichkeit zur Vernichtung eines wesentlichen Anteils von Frauen-erwerbsarbeitsplätzen.

Umstrukturierung des Arbeitsmarktes

11. Wissenschaftliche Untersuchungen prognostizieren einhellig, daß die bereits vorhandene geschlechtsspezifische Aufteilung des Arbeitsmarktes sich durch den Einsatz von IuK-Technologien noch erheblich verschärfen wird.

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um gegenwärtige und zukünftig zu erwartende Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben zu beseitigen bzw. zu verhindern?

12. Frauen leisten in etwa die eine Hälfte aller gesellschaftlich notwendigen Arbeit, nämlich die Haus- und Erziehungsarbeit, ohne dafür eigenen Lohn zu erhalten. Zusätzlich verrichten sie ein Drittel der – meist schlecht bezahlten – Erwerbsarbeit. Nach einer UNO-Studie von 1980 erhalten Frauen aber nur einen Bruchteil des gesellschaftlich erzielten Geldeinkommens, weltweit etwa ein Zehntel.

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß durch den Einsatz von neuen IuK-Technologien sich diese Ausbeutung

weiblicher Arbeitskraft sowohl im Beruf wie auch im Privatbereich nicht noch verstärken wird?

13. IuK-Technologien vernichten vorrangig leicht standardisierbare und Routine-Tätigkeiten, die in erster Linie von Frauen ausgeübt werden. Im Büro- und Verwaltungsbereich werden mindestens 2 bis 2,5 Millionen (Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages) „Neue Informations- und Kommunikationstechniken“, Drucksache 9/2442, S. 104) Erwerbsarbeitsplätze verlorengehen, wovon die meisten Frauenarbeitsplätze sein werden. Im Montagebereich ersetzen Maschinen ebenfalls hauptsächlich Frauenarbeitsplätze. Das „Freisetzungspotential“ beträgt hier 250 000 Erwerbsarbeitsplätze (Montagestudie des BMFT, Bonn 1983).

Wie beabsichtigt die Bundesregierung den sozialen Kosten solcher Entwicklungen zu begegnen?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Prognose, daß neue Erwerbsarbeitsplätze besonders in den Bereichen entstehen werden, in denen nur 2 % der Frauen beschäftigt sind (Batelle-Studie 8/1983, Frauenbeschäftigung und neue Technologien)?
15. Mit Hilfe der IuK-Technologien ist es möglich, den Arbeitsmarkt entsprechend wirtschaftlicher Rationalität umzustrukturieren. Dabei entwickelt sich einerseits ein zahlenmäßig immer geringeres Stammpersonal in gutbezahlten tariflich und arbeitsrechtlich abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen und andererseits ein „flexibles“ Personal in sozial und rechtlich ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen. Das Arbeitskräftepotential für letzteren Beschäftigungstyp werden erwachsene Frauen, Mädchen, ältere Frauen und Ausländerinnen sein, die je nach Bedarf eingesetzt und „frei“ gesetzt werden können.

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diese Entwicklung zu verhindern?

16. Überwiegend Frauen sind zusätzlich zu ihrer Erwerbstätigkeit mit der Sorge und Pflege für das menschliche Leben beschäftigt. Als Folge der neuen Technologien steigen die Anforderungen an die Erziehung der Kinder und die physische und psychische Stabilisierung der in der „Informationsgesellschaft“ konkurrierenden Beschäftigten sowie der von ihr Ausgestoßenen.

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, wie Frauen diese Probleme bewältigen können?

Flexibilisierung der Arbeitszeit

17. Flexibilisierung von Arbeitszeit beinhaltet zumeist eine Reduzierung der Erwerbsarbeitszeit. Neben dem positiven Effekt, daß hierdurch mehr Zeit für andere Tätigkeiten genutzt und andere Tätigkeiten und Erwerbsarbeit organisatorisch besser aufeinander abgestimmt werden können, sind mit der Flexi-

bilisierung eine Vielzahl von Nachteilen für die betreffenden Frauen verbunden.

- a) Flexibilisierung der Arbeitszeit beinhaltet Beschäftigungsformen wie Leiharbeit, geringfügige, gelegentliche und befristete Beschäftigung, Aushilfstätigkeit, „freie Mitarbeit“, Werkverträge, Kapovaz, Job-Sharing, Heimarbeit (C. Möller, Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 9/10, 1983). Etwa ein Drittel aller erwerbstätigen Frauen sind hiervon betroffen. Diese Beschäftigungsformen führen wegen der geringen Verdienste bzw. der geringen Wochen- oder Jahresarbeitszeit vielfach dazu, daß keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vorliegt.

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Personen mit geringerer als Vollarbeitszeit den Vollarbeitenden gleichzustellen?

- b) Arbeitsrechtliche Untersuchungen haben ergeben, daß Teilzeitarbeiterinnen für eine höhere Leistung schlechter bezahlt werden, überwiegend von betrieblichen Sozialleistungen ausgeschlossen sind, oft keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und keinen normalen Kündigungsschutz erhalten, für Überstunden, Pausen und Feiertage oft nicht ausreichend bezahlt werden, praktisch keine Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten haben und vom Arbeitgeber abhängiger sind, weil ihre gewerkschaftliche Interessenvertretung mangelhaft ist (H. Pfarr, Statement zur Anhörung der SPD, „Chancen für Frauen oder Job-Killer? Neue Technologien für Frauen“, Bonn, 2./3. August 1983).

Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Benachteiligungen aufzuheben?

- c) Nach dem Mikrozensus 1982 hatten 60 % aller Frauen über 15 Jahre ein Einkommen von weniger als 800 DM im Monat.

Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

- d) Die Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben und das Fehlen einer eigenständigen Alterssicherung für alle Frauen spiegelt sich darin wider, daß 344 000 alleinstehende Rentnerinnen mit einem Einkommen von weniger als 600 DM im Monat (Mikrozensus 1982) leben müssen.

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß durch die Zunahme von „ungeschützten“ Arbeitsverhältnissen die Armut von alten Frauen steigt, und welche Maßnahmen sind geplant, um die Armut im Alter zu bekämpfen?

18. Die Bundesregierung ist gemäß dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet zu verhindern, daß die weibliche Bevölkerungsmehrheit als Folge einer technisch induzierten regiden Durchsetzung betriebswirtschaftlicher Rationalität künftig noch größere

ren Schaden dadurch erleidet, daß sie vermehrt in derart benachteiligende Erwerbsmöglichkeiten abgedrängt wird.

- a) Wie kann es die Bundesregierung unter frauen- und familienpolitischen Gesichtspunkten verantworten, daß schätzungsweise 1 bis 2 Millionen Frauen ohne ein Minimum an Versicherungsschutz bei Krankheit, Alter, Erwerbsunfähigkeit und Erwerbslosigkeit beschäftigt ist?
- b) Beabsichtigt die Bundesregierung, das Defizit an gesicherten Erkenntnissen hinsichtlich der nichtversicherungspflichtigen und nicht existenzsichernden Beschäftigungsverhältnisse von Frauen durch Vergabe von Forschungsaufträgen auszugleichen?
- c) Verfügt die Bundesregierung über wissenschaftliche Ergebnisse, die die begründeten Vermutungen widerlegen, daß ihre gesetzgeberischen Bemühungen zur Regelung von Teilzeitarbeit, Abrufarbeit, Job-Sharing und befristeten Arbeitsverträgen die oben genannten bereits jetzt katastrophalen Zustände weiblicher Erwerbsarbeit nicht eher noch verstärken als abmildern? Wenn ja, welche? Wenn nein, wie will sie derartigen Bedenken durch Überprüfung Rechnung tragen?
- d) Wie begründet die Bundesregierung ihre Behauptung, durch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes werde die Beschäftigung von Frauen gefördert, obwohl empirisch zu beobachten ist, daß genau das Gegenteil eintritt, nämlich eine kontinuierliche Senkung der Menge weiblicher Erwerbsarbeit, die durch die Aufspaltung von Vollzeitarbeitsplätzen und Teilzeitarbeitsplätzen nur verschleiert wird?
- e) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Risiken der „technologischen Herausforderung“ (Regierungserklärung vom 4. Mai 1983) stärker von Frauen getragen werden sollen, weil sie angeblich zu Hause einen Ausgleich für die Anforderungen der Leistungsgesellschaft finden könnten und/oder wollten?
- f) Wie stellt sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu übereinstimmenden Forschungsergebnissen, die belegen, daß die Mehrheit der Frauen mehr Befriedigung aus Erwerbsarbeit als auch Hausarbeit bezieht und nach Möglichkeit nicht diskriminierende, d. h. umfassend abgesicherte Erwerbsmöglichkeiten sucht?
- g) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Institution der Ehe heute – jede dritte Ehe wird geschieden – keine lebenslange Versorgung mehr garantieren kann und Frauen somit gezwungen sind, Haus- und Erwerbsarbeit so miteinander zu verbinden, daß sie mit ihrer Erwerbsarbeit ihre Versorgung selbständig sichern können?

- h) Was beabsichtigt die Bundesregierung an konkreten Maßnahmen, um sicherzustellen, daß die von ihr praktizierte Förderung von IuK-Technologien nicht die Einkommen, die soziale Sicherheit und die physische und psychische Gesundheit von Frauen gefährden und damit zu vermehrter Armut von Frauen führen wird?

Flexibilisierung des Arbeitsortes

19. Die technologische Entwicklung bietet die Möglichkeit, computerunterstützte Heimarbeitsplätze einzurichten, die durch Fernmeldenetze mit den betrieblichen Datenverarbeitungsanlagen verbunden sind. Die Bundesregierung fördert die Weiterentwicklung des Telefonnetzes zu einem computergerechten Fernmeldenetz und fördert damit die netztechnischen Voraussetzungen für Tele-Heimarbeit.
- a) Ist es die Absicht der Bundesregierung, die Voraussetzungen für Tele-Heimarbeitsplätze zu schaffen?
- b) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung
- aus der internationalen Erfahrung (Huws, *The new homeworkers*, London, 1984), daß Tele-Heimarbeit fast ausschließlich von Frauen, zumeist von Müttern mit betreuungsbedürftigen Kindern, verrichtet wird,
 - aus der Schätzung, daß 1981 50 bis 70 % der Heimarbeiterinnen in Bayern nicht mehr als 390 DM im Monat verdienen, und zwar bei Stundenlöhnen zwischen 2,93 DM und 10,33 DM (Bayernkurier vom 28. November 1981)?
- c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Annahme, daß auch Tele-Heimarbeit die Form eines ungeschützten Beschäftigungsverhältnisses haben wird, insbesondere dann, wenn die netztechnischen Voraussetzungen für eine Konkurrenz der Tele-Heimarbeiter/innen geschaffen worden sind, da davon auszugehen ist, daß betriebliche Kostenvorteile nur dann in wesentlichem Maße vorliegen, wenn die Tele-Heimarbeit nicht als sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt wird (Pilot-Versuch der Firma Siemens in Baden-Württemberg; B. Böttger: *Steht die Vertreibung der Frauen aus Büro und Verwaltung bevor?*, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, 9/10 1983; *Kölner Stadtanzeiger* vom 12. Februar 1985)?
20. Welche gesetzlichen, finanziellen und netzpolitischen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung jeweils zu ergreifen, um den folgenden Mißständen zu begegnen:

Die Einführung von Tele-Heimarbeit im Sinne eines ungeschützten Beschäftigungsverhältnisses wird strukturell die nachfolgend genannten Probleme aufwerfen. Diese werden auch durch erste Erfahrungen im In- und Ausland bestätigt (Huws, op. cit.; Gesellschaft für Informatik, *Arbeitsgespräch, Telearbeit*, 17./18. September 1984).

Zu erwarten sind:

- a) Beträchtliche Einkommensminderung gegenüber betrieblicher Arbeit bis unter die Grenze des Existenzminimums und damit verbunden zunehmende Abhängigkeit für Frauen von Ehemann, Partner, Vater, Sohn oder Staat,
 - b) Verlagerung des unternehmerischen Risikos auf die Tele-Heimarbeiter/innen,
 - c) Vereinsamung durch Abnahme außerhäuslicher sozialer Kontakte,
 - d) Wechsel von Überlastung und Unterlastung in Abhängigkeit vom betrieblichen Arbeitsanfall,
 - e) besonders häufige Arbeit an Wochenenden und in den Abendstunden, wenn die anderen Haushaltsangehörigen, Freunde und Verwandten ihre Freizeit haben,
 - f) Verlagerung der Risiken von Krankheit, Alter, Erwerbsunfähigkeit von der Gemeinschaft der Versicherten auf die einzelne Heimarbeiterin/den einzelnen Heimarbeiter,
 - g) Mangel an Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs, der Fort- und Weiterbildung bei gleichzeitig technisch bedingtem wachsendem Fortbildungsbedarf,
 - h) Ausdehnung der Probleme des Datenschutzes von der betrieblichen Ebene auf den Privatbereich,
 - i) Gefahr der Organisierung des privaten Alltags und der Kinderbetreuung entsprechend dem betrieblicherseits geforderten störungsfreien Arbeitsablauf. Daß heißt, die Bedürfnisse der Kinder und anderer Familienangehöriger müssen generell und ad hoc den betrieblichen Forderungen untergeordnet werden,
 - j) Gefahr der Kinderarbeit,
 - k) fehlende Möglichkeiten kollektiver Interessenvertretung gegenüber den Arbeitgebern, da der Betrieb als Ort der Solidarisierung und des Interessenausgleichs entfällt,
 - l) Konkurrenz der derart entrechteten und abhängigen Tele-Heimarbeiter/innen untereinander bis hinein in die unmittelbare Nachbarschaft,
 - m) drohende Verschärfung der Konkurrenz durch die Möglichkeit zur grenzüberschreitenden Auslagerung von Tele-Heimarbeit in sog. Billig-Lohn-Länder?
21. Die Bundesregierung trägt aufgrund der Fernmeldehoheit der Deutschen Bundespost die netzpolitische Verantwortung für die Entstehung von Tele-Heimarbeit.
- a) Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung verhindern, daß sich Telearbeit als elektronische Heimarbeit im Sinne eines ungeschützten Beschäftigungsverhältnisses durchsetzt?

- b) Beabsichtigt die Bundesregierung, auf die Ergebnisse der derzeit laufenden Wirkungsforschungsprojekte und Modellversuche zu warten?
 - c) Sofern die Bundesregierung zwischenzeitlich die unregelte Einführung von elektronischer Heimarbeit zuläßt (wozu aufgrund des Bildschirmtext-Dienstes sowie der Möglichkeit, das analoge Fernsprechnetz zum langsamen Datenverkehr zu nutzen, auch erste Voraussetzungen bestehen), wie rechtfertigt sie dies im Hinblick auf die Risiken für Frauen?
22. Eine weitere gravierende Form ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse wird derzeit von führenden CDU-Politikern und einigen Industrie- und Handelskammern propagiert. Es handelt sich um die Übertragung des Modells „wirtschaftliche Freizonen“ aus der Dritten Welt sowie von Industriezentren wie Silicon Valley auf die Bundesrepublik Deutschland (Frankfurter Rundschau vom 15. Januar 1985). Gedacht ist dabei an eine „Entstaatlichung“ in Form des Abbaus staatlicher Fürsorge und sozialer und tarifvertraglicher Übereinkommen mit dem Ziel, neue, erheblich verbilligte Arbeitsplätze zu schaffen.

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die bisherigen Erfahrungen mit derartigen Arbeitsplätzen

- z. B. in dem kalifornischen Silicon Valley, wo in der Halbleiterfertigung fast ausschließlich Frauen aus Minoritätengruppen für die schlechtesten Löhne in den USA arbeiten. Die Gesundheitsgefahren dieser Arbeitsplätze sind so groß, daß die Krankheitsrate viermal so hoch ist wie in der gesamten Industrie der USA (Suzanne Seeland, Die Situation der Arbeiterinnen in der mikroelektronischen Industrie von Silicon Valley, Frankfurter Rundschau vom 20. Oktober 1984 und Robert Howard, Die zweite Klasse in Silicon Valley, in: Dollars und Träume, Nr. 9/1984);
 - z. B. in Südostasien, wo die Arbeitsbedingungen in der Mikro-Chip-Montage dermaßen katastrophal sind, daß junge Frauen durchschnittlich nach fünf bis zehn Jahren durch diese Arbeit physisch und psychisch verschlissen sind. (Rachael Grossmann: Women's Place in the Integrated Circuit, in: Southeast Asia Chronicle-Pacific Research, 1980)?
23. Da es derartig gesundheitsschädliche Arbeitsplätze bislang in der Bundesrepublik Deutschland nicht gibt, wie beurteilt jedoch die Bundesregierung die Tatsache, daß die Arbeitsbedingungen in der hiesigen Elektromontage derart schlecht sind, daß sie nur ca. drei bis fünf Jahre von jungen Frauen durchgehalten werden (I. Bednarz-Braun, Ab 35 gehören Frauen schon zum alten Eisen, in: E. Vogelheim – Hrsg. – Frauen am Computer, Reinbeck 1984)?
24. Die oben genannten Arbeitsbedingungen sind menschenunwürdig.

- a) Wird die Bundesregierung die Einrichtung derartiger „wirtschaftlicher Freizonen“ zulassen oder gar mit Sonderbürgschaften und steuerlichen Erleichterungen fördern, wenn ja, mit welcher Begründung?
 - b) Beabsichtigt die Bundesregierung, deutsche Unternehmen mit Hilfe des ihr zur Verfügung stehenden wirtschaftspolitischen Instrumentariums, wie z. B. Kreditbürgschaften und Steuererleichterungen, zu verpflichten, Bericht zu erstatten über die von deutschen Firmen zu verantwortenden Arbeitsverhältnisse im Ausland, insbesondere in der gesundheitsgefährdenden elektronischen Industrie? Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wird die Bundesregierung ihre direkte und indirekte Förderung bundesdeutscher Firmen einstellen, falls die Arbeitsbedingungen in diesen Firmen gemäß den Anforderungen des Internationalen Arbeitsamtes nicht als menschenwürdig bezeichnet werden können? Wenn nein, mit welcher Begründung?
25. Neben der Einsparung von Erwerbsarbeitsplätzen in Fabriken und Büros sollen in Zukunft die Kunden einen Teil der Dienstleistungsarbeit übernehmen. Dies führt dazu, daß ein erheblicher Teil der Frauenerwerbsarbeitsplätze erst dann vernichtet wird, wenn sich elektronische Selbstbedienung (Teleinkauf, Telebanking etc.) durchsetzt. Aufgrund ihres Fernmeldemonopols hat es die Bundesregierung weitgehend in der Hand, ob solch eine elektronische Selbstbedienung möglich wird.
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung den beschäftigungspolitischen Problemen der Ausbreitung der elektronischen Selbstbedienung zu begegnen?
- a) Insbesondere mit welchen frauenspezifischen und dem Umfang des Problems gerecht werdenden Fördermaßnahmen will die Bundesregierung bestehender und zukünftiger technologiebedingter Erwerbslosigkeit von Frauen entgegenreten?
 - b) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den bislang von ihr beschleunigten Innovationsprozeß so zu verlangsamen, daß die erwerbsarbeitsplatzvernichtenden und insbesondere Frauen betreffenden Wirkungen verhindert oder eingedämmt werden können, bzw. warum plant sie keine solchen Maßnahmen?
26. Angesichts der sich verschärfenden geschlechtsspezifischen Ungleichheit der Zugangschancen zu qualifizierten und zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen haben sich in anderen Industrieländern, insbesondere den USA, „positive Aktionsprogramme“, bei uns „Frauenförderungspläne“ genannt, bewährt. Alle politischen Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Frauenvereinigungen halten derartige personalpolitische Frauenförderungsprogramme für notwendig. Die EG hat sich sogar verpflichtet, bei ihrem eigenen

Personal anzufangen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat ihre Behörden aufgefordert, künftig in jedem Einzelfall zu begründen, warum der Anteil geförderter Frauen geringer ist als der der Männer.

- a) Aus welchen Gründen hat es die Bundesregierung bisher unterlassen, in den ihr unterstellten Bereichen der Bundesbediensteten durch entsprechende Programme dafür zu sorgen, daß sich der Anteil von Frauen in qualifizierten Positionen kontinuierlich erhöht?
- b) Plant die Bundesregierung, über unverbindliche Empfehlungen hinaus ihre Möglichkeiten der wirksamen Einwirkung auf private Arbeitgeber – etwa durch die Bindung der Vergabe von Aufträgen/Subventionen an Unternehmen mit wirksamen Frauenförderungsmaßnahmen – zu nutzen, um die von den IuK-Technologien bedrohte qualifizierte Erwerbsarbeit von Frauen in Qualität und Umfang zu schützen oder zu erweitern? Wenn ja, wie, für welche Bereiche und welchen Zeitraum?
- c) Das Gleichheitsgebot der Verfassung, die Empfehlungen der EG-Kommission und nicht zuletzt die Leitsätze der CDU für eine Partnerschaft zwischen Mann und Frau vom Februar 1985 fordern politisches Handeln, um die Chancengleichheit für Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt herzustellen.

Welche diesbezüglichen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung über die Vergabe von Forschungsaufträgen hinaus?

Welchen Zeitplan hat sie ggf. zur Einleitung der konkreten Maßnahmen angesetzt?

Qualität der Arbeit

27. Welche Maßnahmen technischer, rechtlicher und ökonomischer Art will die Bundesregierung ergreifen, um den nachfolgend aufgeführten Gefahren jeweils zu begegnen:

Arbeitswissenschaftliche Untersuchungen an Bildschirmarbeitsplätzen und an CAD- und CNC-Maschinen haben ergeben, daß die bisherige Art des Einsatzes von IuK-Technologien, insbesondere dann, wenn es sich überwiegend um Bildschirmarbeiten handelt, schon heute zu den nachfolgend genannten physischen und psychischen Gefährdungen und Beeinträchtigungen führt (M. Cooley, Troy, in: psychosozial 18, Reinbeck 1983; Rose, Jansen, in: Zeitschrift für Arbeitswissenschaft (NF) 1981/84; Frese (Hrsg.), Streß im Büro, Bern 1981; IG Metall: Rationalisierung in der Metallwirtschaft (Repräsentativerhebung), Frankfurt 1983; Volpert, Computer und Denken, Vortrag auf dem 7. Internationalen Kongreß Datenverarbeitung im europäischen Raum, Wien 19. bis 23. März 1984; Rose, Jansen, Arbeitsbedingungen an Arbeitsplätzen mit Computer-Technologien, Vortrag: Gesellschaft für Arbeitswissenschaften, Karlsruhe 18./19. März 1982 usw.).

Diese Gefahren sind:

- a) fortschreitende Tendenz zur Ausdifferenzierung von Arbeit anstelle der propagierten Integration von Arbeit,
- b) zunehmende Standardisierung und Mechanisierung der Produktions- und Arbeitsprozesse,
- c) Zentralisierung von Arbeitserfahrungen in Computerprogrammen. So schreiben Feigenbau und Mc.Corduck, das Wissen müsse „ganz sorgfältig aus ihren (gemeint sind die Arbeitenden, Anm.) Köpfen herausgeschürft werden, Juwel für Juwel. Die Schürfer nennt man Wissensingenieure“, zitiert nach Volpert, a. a. O., S. 4),
- d) zunehmende Zentralisierung der Planungs- und Entscheidungsvorgänge und damit einhergehend
- e) zunehmende Steuerung und Kontrolle der Tätigkeiten,
- f) gravierende Einschränkungen der Bewegungs- und Kommunikationsmöglichkeiten (Zwangshaltung und technisch steuer- und kontrollierbares Arbeitstempo), gleichzeitig mit
- g) erhöhtem Konzentrationsbedarf, einseitiger Beanspruchung von Fähigkeiten und einseitiger Beanspruchung der visuellen Wahrnehmungssinne,
als Konsequenz dessen
- f) Verlust traditionellen Erfahrungswissens (der Computer „lernt“, nicht der Mensch),
- g) zunehmende Entfremdung von der Arbeit und den Arbeitsergebnissen einhergehend mit abnehmender Arbeitsmotivation,
- h) Zunahme physischer Belastungen (infolge Bewegungsarmut, einseitigen Belastungen und Intensivierung der Arbeit), z. B. in Form von Augen-, Rücken- und Gliederschmerzen,
- i) Zunahme psychischer Belastungen (infolge Monotonie, Arbeitstempo und zunehmender Mensch-Maschine-Kommunikation), insbesondere:
 - Beeinträchtigung der Wahrnehmungsfähigkeiten sensorischer, interpretativer, kommunikativer und interaktiver Art,
 - Vereinsamung und Abnahme der Sprachfähigkeit,
 - Einschränkung der Fähigkeit zum aktiven Freizeitverhalten,
 - damit grundlegende Beeinträchtigung der Persönlichkeit.

Es ist zu erwarten, daß diese Gefährdungen durch den verstärkten Einsatz von IuK-Technologien zunehmen werden. Derart gefährdende Arbeitsplätze sind insbesondere

im Büro und Dienstleistungsbereich zu finden; dabei handelt es sich überwiegend um Frauenarbeitsplätze?

Bildschirmarbeit von Schwangeren

28. Die Forschungsergebnisse über die schädlichen Auswirkungen der Strahlenemission von Bildschirmgeräten sind bislang lückenhaft und widersprüchlich. In Kanada, USA, Japan und anderswo gibt es Berichte über gehäufte Problemschwangerschaften, Miß- und Fehlgeburten bei Bildschirmarbeiterinnen (vgl. dazu Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/2831 vom 1. Februar 1985).

Die Bundesregierung sieht zwar bisher die Röntgenstrahlungsbelastung für ungefährlich an, hält aber für denkbar, daß starkes Rauchen und Konsum von Alkohol und Beruhigungsmitteln als Folge von Bildschirmarbeit sowie erhöhter Streß als Ursache für Fehlgeburten angesehen werden könnten (Drucksache 9/381). Sie rät den betroffenen Frauen, ihren Betriebsarzt aufzusuchen, und hat inzwischen mehrere diesbezügliche Forschungsaufträge vergeben.

- a) Will die Bundesregierung die Verantwortung dafür übernehmen, daß möglicherweise Tausende von schwangeren Bildschirmarbeiterinnen als Folge der o.g. oder zusätzlicher Gefahrenquellen (wie defekter Geräte oder der Kumulation durch verschiedene Strahlenquellen oder durch Langzeitwirkungen) ihre Kinder verlieren oder kranke Kinder zur Welt bringen, so lange, bis die Forschungen beendet und gesetzliche Regelungen gefunden sind? Wenn nein, welche Maßnahmen will sie in welchem Zeitraum treffen?
- b) Kann sie ausschließen, daß möglicherweise langfristig auch die männliche Fortpflanzungsfähigkeit durch Bildschirmarbeit beeinträchtigt wird? Wenn ja, aufgrund welcher Forschungsergebnisse, wenn nein, wie will sie dies überprüfen?
- c) Wären nicht angesichts der auch von der Bundesregierung anerkannten Gefahren umfassende Forschungsprojekte zur Entwicklung unschädlicher Bildschirmgeräte nötig? Wenn nein, mit welcher Begründung?
- d) Hält die Bundesregierung Auflagen an die öffentlichen und privaten Betriebe und Behörden für zwingend erforderlich, die sicherstellen, daß die Dauer von Bildschirmarbeit generell für Frauen und Männer über die Tage- und Wochenarbeitszeit eingeschränkt wird?

Wenn ja, in welcher Höhe, wenn nein, mit welcher Begründung?

Bonn, den 16. Oktober 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

